

Paket für Bildung und Teilhabe (BuT)

Freizeitangebote, die Klassenfahrt oder eine Vereinsmitgliedschaft. Das alles kostet Geld. Für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringen Einkommen ist eine umfassende Teilhabe am sozialen Leben daher oftmals nur schwer zu realisieren.

Was sind Leistungen für Bildung und Teilhabe?

Das ist Geld für Kinder und Jugendliche aus Familien mit wenig Einkommen. Das Geld bekommen die Eltern für bestimmte Leistungen, die den Kindern und Jugendlichen helfen. Besonders bei Veranstaltungen in der Kita und in der Schule.

Leistungen aus dem Bildungspaket sind in der Regel Geldleistungen oder Sachleistungen (in Form von Gutscheinen). Sie erhalten sie von Ihrer [Stadt oder Gemeinde](#).

Wer kann die Leistungen zur Bildung und Teilhabe erhalten?

Eltern können die Leistungen für alle im Haushalt lebenden Kinder beantragen. Voraussetzung ist das Erhalten einer oder mehrerer dieser folgenden Leistungen:

- Wohngeld
- [Kinderzuschlag](#)
- [Bürgergeld](#)
- Sozialhilfe
- [Asylbewerber-Leistungen](#)

Wer keine dieser oben stehenden Leistungen erhält und den spezifischen Bildungsbedarf und Teilhabebedarf des Kindes nicht decken kann, hat möglicherweise einen Anspruch auf Leistungen des Bildungspakets nach dem SGB II und kann beim zuständigen [Jobcenter](#) anfragen.

Leistungen für **Bildung** erhalten hilfebedürftige Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Sie müssen eine allgemeine Schule oder berufsbildende Schule besuchen. Sie sollten auch keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Einen Teil der Bildungsleistungen erhalten auch hilfebedürftige Kinder in Kindertagesstätten (Kitas) und in der Kindertagespflege.

Leistungen für **Teilhabe** bekommen die Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr. Unterstützung für Kleinkinder ist auch möglich.

Um welche Leistungen geht es?

Leistungen für Bildung

- **Schulausflüge und Klassenfahrten**
Die tatsächlichen Kosten von eintägigen Ausflügen in der Schule oder in den Kitas.
Es besteht die Möglichkeit, Abrechnungen über Schulen bei eintägigen Ausflügen zu sammeln.
Die tatsächlichen Kosten von mehrtägigen Fahrten von Klassen und Kitas.
Für Klassenfahrten kann das Geld direkt an die Kinder oder ihre Eltern ausgezahlt

- **Persönlicher Schulbedarf**

Es wird ein persönlicher Schulbedarf von insgesamt 174 Euro im Kalenderjahr 2023 anerkannt, und zwar 116 Euro für das erste Schulhalbjahr und 58 Euro für das zweite Schulhalbjahr, bis zum 10. Schuljahr.

Zum Schulbedarf gehört zum Beispiel ein Sportzeug, Material zum Schreiben, Rechnen und Zeichnen.

Wenn Sie mehrere Kinder in der Schule haben, erhalten Sie für jedes Kind das Geld.

- **Schülerbeförderung**

Die tatsächlichen Fahrtkosten von Schülerinnen und Schüler zur Schule.

Diese Leistung wird als Geldleistung erbracht, soweit keine direkte Abrechnung mit der Nahverkehrsgesellschaft erfolgt.

- **Lernförderungen (Nachhilfe)**

Die tatsächlichen Kosten von Nachhilfe.

Sprechen Sie aber zuerst mit der Lehrerin oder dem Lehrer Ihres Kindes. Diese müssen den Förderbedarf bescheinigen.

- **Mittagessen für Schule, Kita und Hort**

Mittagessen in Ganztags-Schulen, im Hort oder Kitas ohne zusätzliche Kosten für die Eltern.

Leistungen für Teilhabe

Eltern können Geld bekommen für die Teilhabe an [Kultur, Sport und Freizeit-Angeboten](#) ihrer Kinder; zum Beispiel, wenn die Kinder:

- Musik-Unterricht nehmen,
- Mitglied in einem Sportverein sind,
- Kurse an Volkshochschulen besuchen,
- in ein Museum, Theater, Musical gehen.

Für jedes Kind können die Eltern dafür 15 Euro pro Monat bekommen.

Wo und wie können die Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt werden?

Bitte stellen Sie die Anträge rechtzeitig bei Ihrer [Wohnortgemeinde](#), die die Anträge weiterleitet, oder beim Landkreis Emsland direkt.

Antragsformulare erhalten Sie [vor Ort](#) oder auf der [Website](#) des Landkreises Emsland.

💡 **Wichtig:** Sie finden hier nur allgemeine Informationen. Bitte informieren Sie sich zu Ihrer persönlichen Situation bei Ihrer Wohnortgemeinde.